

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2023)

zum Thema:

Wiedereinreise

und **Antwort** vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17186
vom 26. Oktober 2023
über Wiedereinreise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erfasst der Senat inzwischen statistisch Personen, für die ein Einreise- und Aufenthaltsverbot erlassen wurde (geltende Wiedereinreisesperre), die jedoch dennoch nach Berlin eingereist sind?

Zu 1.:

Nein, eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

2. Wie viele dieser Personen sind seit dem 1. Januar 2023 nach Berlin eingereist? Wie viele dieser Personen haben einen Antrag auf Asyl gestellt?

Zu 2.:

Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen.

3. Erfasst der Senat inzwischen statistisch Personen, die freiwillig ausreisten, die jedoch wieder nach Berlin zurückgekommen sind?

Zu 3.:

Nein, eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Wie viele dieser Personen sind seit dem 1. Januar 2023 nach Berlin eingereist? Wie viele dieser Personen haben zuvor an Programmen für freiwillige Rückkehrer teilgenommen bzw. sind finanziell gefördert worden? Wie viele dieser Personen haben einen Antrag auf Asyl gestellt?

Zu 4.:

Auf die Antwort zu 3. wird verwiesen.

5. Welche Herkunftsländer sind im Falle der Bemühung um Rückführungen kooperativ, welche sind es nicht? Welche Bemühungen hat der Senat in seinem Rahmen unternommen, Herkunftsländer zu einer Aufnahme von Rückkehrern zu bewegen?

Zu 5.:

Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes (vgl. Art. 32 Abs. 1 GG).

6. Ist der Mietvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für das Terminal 5 M2 am Flughafen Berlin Brandenburg nach dem 30. September 2023 verlängert worden?

Zu 6.:

Vertragsangelegenheiten im Sinne der Fragestellungen sind Sache des Bundes.

7. Sind nach dem 30. September 2023 Rückführungsmaßnahmen vom Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) aus möglich?

Zu 7.:

Ja.

8. Über wie viele Abschiebungs- und Ausreisegewahrsamspätze verfügt das Land Berlin zurzeit?

Zu 8.:

In der Berliner Hafteinrichtung, die insbesondere für aufenthaltsrechtliche Gefährder vorgehalten wird (AHEG BE), stehen aktuell 10 Plätze zur Verfügung.

9. Mussten seit dem 1. Januar 2023 Rücküberstellungen vom BER aus wegen Flucht, Fluchtversuchs, aktiven Widerstands, passiven Widerstands oder Selbstverletzung abgebrochen werden? Wie viele waren es?

Zu 9.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden durch den Senat nicht erhoben.

10. Welche Kontakte hat es seit dem 1. Februar 2023 zwischen dem Senat und dem Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, gegeben?

Zu 10.:

Der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Herr Joachim Stamp, hat bereits mehrfach an Sitzungen von Bund-Länder-Gremien teilgenommen, in denen auch das Land Berlin vertreten war.

Berlin, den 8. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport